

# Turnerjugend Bestenkämpfe Mannschaft – MÄNNLICH

Sonntag, 16. Februar 2025  
Bretten

## Weitere Wettkampftermine:

Bezirksentscheide:  
05. April 2025

Landesfinale:  
10. Mai 2025

## Zeitplan

### Gauklasse und Bezirksklasse:

Einturnen: 9.00 Uhr, Wettkampfbeginn 9.45 Uhr

### Gauklasse

WK-Nr.	Wettkampf-bezeichnung	Startberechtigt sind	Inhalte	Zusatz
1	M 6 / 7	2018 u. jünger	P1 - P3	Pflicht-5-Kampf
2	M 8 / 9	2016 u. jünger	P2 - P4	Pflicht-5-Kampf
3	M 10 / 11	2014 u. jünger	P3 - P5	Pflicht-5-Kampf
4	M 12 / 13	2012 u. jünger	P4 - P6	Pflicht-5-Kampf
5	M 14 / 15	2010 u. jünger	P5 - P7	Pflicht-5-Kampf
6	M 16 / 17	2008 u. jünger	P5 - P8	Pflicht-5-Kampf
7	offene Klasse ab M 14	2011 u. älter	P4 und höher	Pflicht-5-Kampf

## Bezirksklasse

WK-Nr.	Wettkampf-bezeichnung	Startberechtigt sind	Inhalte	Zusatz
8	M 8 / 9	2016 u. jünger	P2 – P4	Pflicht-6-Kampf
9	M 10 / 11	2014 u. jünger	P3 – P5	Pflicht-6-Kampf
10	M 12 / 13	2012 u. jünger	P4 - P6	Pflicht-6-Kampf
11	M 14 / 15	2010 u. jünger	P5 – P7	Pflicht-6-Kampf
12	M 16 / 17	2008 u. jünger	P5 - P8	Pflicht-6-Kampf
13	offene Klasse ab M 14	2011 u. älter	P4 und höher	Pflicht-6-Kampf

## Übungen

Geturnt werden die Pflichtübungen laut DTB Aufgabenbuch Gerätturnen männlich (Ausgabe 2015) – einschließlich der gültigen Ergänzungen.

## Bestimmungen

Es gelten die Bestimmungen der Turnordnung des DTB (z.B. einheitliche Turnkleidung). In der M 14/15, M 16/17 und offenen Klasse sind wahlweise kurze Kunstturnhosen erlaubt!

## Kampfrichter:

Jeder teilnehmende Verein muss PRO gemeldetem Durchgang **ZWEI** geschulte Kampfrichter(innen) stellen und auch dafür sorgen, dass diese anwesend sind. Der/die Kampfrichter/in ist vom Verein mit der Mannschaftsmeldung namentlich unter Berücksichtigung des Meldeschlusses zu melden. Sollten diese verhindert sein, hat der Verein selbstständig für Ersatz zu sorgen.

Zieht der Verein nach Meldeschluss seine Mannschaft zurück, bleibt die Kampfrichtermeldung trotzdem bestehen.

Bei fehlendem Kampfrichter ist es erforderlich sich **VOR** Meldeschluss mit der Kampfrichterverantwortlichen in Verbindung zu setzen.

## **SONST IST K E I N E TEILNAHME MÖGLICH.**

Meldung der Karis per Mail an Christina Merz ->  
christina.merz@karlsruher-turgau.de

**Für jeden fehlenden Kampfrichter wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.**

### **Gerätfestlegungen**

Generell gelten die im Aufgabenbuch genannten Aufgaben und Geräthöhen, sofern nicht nachfolgend anders festgelegt.

#### **Sprung:**

---

##### **P2**

Kasten seitgestellt  
Geräthöhe 0,90 m

---

##### **P3**

Kasten seitgestellt  
Geräthöhe 0,90 m

---

##### **P4**

Bock, Geräthöhe 1,00 m

---

##### **P5**

Sprungtisch (Bezirksklasse), Geräthöhe 1,10 m oder höher  
in Gauklasse auch Kasten seitlich möglich

---

##### **P6**

Sprungtisch, Geräthöhe 1,10 m oder höher  
Beide Sprünge zugelassen

---

##### **P7 + P8**

Sprungtisch, Geräthöhe 1,20 m oder höher  
Beide Sprünge zugelassen

---

##### **P9**

Sprungtisch, Geräthöhe 1,35 m  
Beide Sprünge zugelassen

---

## **Boden**

Alle Bodenübungen werden auf der Mattenbahn geturnt

### **Ringe und Pauschenpferd:**

Die Übungen an den Geräten Ringe und Pauschenpferd können erst ab der P3 geturnt werden.

### **5. Gerät (gilt nur für Gauklasse!):**

Seilspringen

Jeder Turner muss 5 Seildurchschläge zusammenhängend absolvieren und erhält dann 1 Punkt als Wertung.

### **Mannschaftsstarke**

Eine Mannschaft besteht aus bis zu fünf Turnern. Die besten drei Wertungen je Gerät bilden das Mannschaftsergebnis pro Gerät.

### **Startberechtigung**

Es gelten folgende Einschränkungen:

**Nicht** startberechtigt sind im Wettkampfbereich des allgemeinen Turnens alle Jugendturner und Schüler, die 2024 über die Gauebene hinaus an Meisterschaften des Kunstturnbereiches männlich gestartet sind. Bestenkämpfe sind keine Meisterschaften.

**Nicht** startberechtigt bei den Turnerjugend Bestenkämpfen Gerätturten sind Turner, die 2024 offiziell einem Bundeskader oder Landeskader des BTB angehören.

Ausnahme: In der Bezirksklasse M 8/9 ist ein Turner startberechtigt, auf den die Einschränkungen zutreffen.

Der Start einer Vereinsmannschaft ist über das Mannschaftsstartrecht zulässig. Startgemeinschaften müssen für die Erteilung von Startberechtigungen beim BTB angemeldet sein. Ein gültiges Mannschaftsstartrecht muss vorliegen.

Der Start eines Turners ist pro Wettkampfebene (Gau,- Bezirks- und Landesebene) auf eine Altersklasse beschränkt.

### **Startpassregelung:**

Alle Turner der Bezirksklassen müssen am Wettkampftag im Besitz,  
- der lebenslang DTB-Identifikationsnummer (DTB-ID)  
sowie  
- einer Jahresmarke für die Sportart  
sein.

Turner ohne gültiges Startrecht werden disqualifiziert und turnen außer Konkurrenz. Je nach Anzahl der fehlenden Startrechte kann es zur Disqualifizierung der ganzen Mannschaft kommen.

Infos zum Passwesen unter <https://www.dtb.de/der-verband/passwesen/>

### **Qualifikationen Bezirksentscheid:**

Die Erst- und Zweitplatzierten der Gauentscheide aller Altersklassen in der Bezirksklasse qualifizieren sich für den Bezirksentscheid.

Qualifizierte Mannschaften, die nicht beim Bezirksentscheid antreten werden, sind von den Turngauverantwortlichen dem/der Bezirksverantwortlichen zu melden, der/die dann nach der Regelung des Nachrückverfahrens die nächstqualifizierte Mannschaft nachnominiert.

Die **Meldung** für die Bezirksentscheide erfolgt durch die qualifizierten Vereine über das **Gymnet!** Dabei ist zu beachten, dass die Freischaltung einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Ist eine Onlinemeldung nicht möglich, kann auch schriftlich gemeldet werden. (Bearbeitungsgebühr 5,- Euro pro Mannschaft).

Meldeschluss Bezirksentscheid ist **Dienstag 25. März 2025!**

Danach eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Erfolgt bis zum Meldeschluss keine Meldung durch die qualifizierten Vereine, wird der Nachrücker automatisch von den entsprechenden Bezirksverantwortlichen benachrichtigt. Näheres regelt das Mitteilungsschreiben an die qualifizierten Vereine.

Das Meldegeld von 40,00 € pro Mannschaft (aktuell gültige Meldegeldordnung) wird vom Vereinskonto abgebucht. Bei Rückzug von Mannschaften nach dem Meldeschluss sind die vollen Meldegebühren zu entrichten.

## **Qualifikationen Landesfinale**

Der Erst- und Zweitplatzierte der Bezirksentscheide aller Altersklassen qualifizieren sich für das Landesfinale

Startet eine der beiden qualifizierten Mannschaft nicht, oder ist ein Bezirk nicht oder nur mit einer Mannschaft vertreten, so qualifiziert sich die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl aus allen Bezirken für das Landesfinale.

Die Meldung für das Landesfinale erfolgt ebenfalls durch die qualifizierten Vereine über das Gymnet!

Bei schriftlicher Meldung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro pro Mannschaft erhoben.

Meldeschluss Landesfinale ist **Dienstag, 29. April 2025!**

Danach eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Erfolgt bis zum Meldeschluss keine Meldung durch die qualifizierten Vereine, wird der Nachrücker automatisch von der BTJ benachrichtigt. Näheres regelt das Mitteilungsschreiben an die qualifizierten Vereine

Das Meldegeld von 40,00 € pro Mannschaft (aktuell gültige Meldegeordnetung) wird vom Vereinskonto abgebucht. Bei Rückzug von Mannschaften nach dem Meldeschluss sind die vollen Meldegebühren zu entrichten.

## **Meldung Mannschaften**

Namentliche Meldung (vereinsweise) mit der Excel-Meldedatei. Erforderliche Angaben sind: Vereins, Wettkampfnummer, Jahrgang und ID-Nummer (nur in der Bezirksklasse!!)

**Meldegebühr:** 15,00 € je Mannschaft

**Meldeschluss:** 19. Januar 2025

Das Meldegeld von 15,00 € pro Mannschaft wird per SEPA Lastschrift (Berechnungsbogen) vom Vereinskonto abgebucht. Für Meldungen oder Änderungen nach dem Meldeschluss werden die **doppelten** Gebühren berechnet.

Alle Meldungen (Mannschaften und Karis) per Mail an:  
Christina Merz ([christina.merz@karlsruher-turngau.de](mailto:christina.merz@karlsruher-turngau.de))  
Bei Fragen: Tel. 0173 9578131

Der TV Bretten bietet Speisen und Getränke an.

Vereinsanschrift: Hallensportzentrum Im Grüner  
Wettkampfhalle  
Sportzentrum 4 A  
75015 Bretten

### **Gemeinsam für Fairplay und Respekt**

Wir appellieren, dass sich alle Beteiligten gemäß der Fairplay Grundsätze verhalten. Dazu zählen u. a.:

- achtsames Verhalten gegenüber sich, aber auch gegenüber Anderen
- respektvoller Umgang untereinander
- angemessener Umgangston, keine Wutausbrüche oder Beschimpfungen
- Anerkennung von Kampfrichterentscheidungen unter Einbeziehung der Kampfrichterleitung
- Erwachsene sind Vorbilder für Kinder!

Faires Verhalten kann nicht gelehrt, aber vorgelebt werden.

- Für Personen-/ Sachschäden und Diebstähle wird keine Haftung übernommen.  
- Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen